

Info-Veranstaltung für Pädiater*innen zum Thema SARS-CoV-2 28. April 2020

Wichtige Informationen im Voraus:

- Die klinischen Kriterien des UKBB unterscheiden sich zu den klinischen Kriterien des BAG. Wichtigster Unterschied: Empfehlung einer Beprobung bei Kinder mit Fieber über 38°C
- Bei positiven Personen werden keine Kontrollabstriche empfohlen
- Wieder zurück zur Containment Strategie (inkl. breite Testung)
- Über die Übertragung und Infektionen von Kindern ist bislang nicht viel bekannt

FAQ:

1. Wie soll die breite Testung ermöglicht werden?

In den nächsten vier Wochen, d.h. bis zu zwei Wochen nach der Wiedereröffnung der Schulen, sollen die Beprobungen durchgeführt werden. Dafür bitten wir Sie, dass:

- Alle telefonischen Anfragen und Beratung über Ihre Praxis laufen
- Die Indikation zur klinischen Evaluation in Ihrer Praxis erfolgt oder gemäss Ihrer Möglichkeiten und Einschätzungen per telefonischer Anmeldung im UKBB
- Anfragen von Eltern, die ihr Kind im Rahmen der breiten Erprobung testen lassen wollen, telefonisch bei uns angemeldet werden können.

Sollte eine grosse Anzahl «Laufkundschaft» am UKBB entstehen, würden wir direkte telefonische Anmeldungen mit den Familien erwägen.

2. Wer finanziert die Abstriche?

Seit dem 4. März 2020 sind die Krankenversicherer verpflichtet, bei Patientinnen und Patienten mit schweren Symptomen und wenn Sie die Indikation für den Test stellen, Kosten für den Test auf das Coronavirus zu übernehmen. Die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) übernimmt die versicherte Person. Ordnet ein Kanton den Test an, übernimmt er die vollständigen Kosten.

3. Wer gehört zur Risikogruppe?

Im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 listet das BAG auf, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt. Für Kinder direkt relevant sind lediglich die Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Für die Pädiatrie können zurzeit (noch) keine spezifischen Risikogruppen definiert werden.

4. Was muss ich in meiner Praxis beachten?

Alle Praxen müssen über ein Schutzkonzept für Personal und Patient*innen verfügen. Dieses muss schriftlich festgehalten und für Personal und Patient zugänglich sein (bspw. auf Ihrer Homepage). Es werden Stichproben durchgeführt. Folgende Grundprinzipien sollten thematisiert sein:

- Distanzhalten und Hygiene
- Schutz besonders gefährdeter Personen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und Kontakten

Musterschutzkonzept finden Sie unter <https://backtowork.easygov.swiss/>

5. Wann muss ich welche Schutzmaske einsetzen?

Das BAG empfiehlt die Verwendung **einer chirurgischen Maske** für:

- alle Gesundheitsfachpersonen, die Patientinnen und Patienten untersuchen und behandeln und dabei einen Abstand von mind. 2 Meter nicht einhalten können

Das BAG empfiehlt die Verwendung **einer FFP2 Maske** für:

- direkt exponierte Gesundheitsfachpersonen bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19

Nasen-Rachenabstriche sind keine Eingriffe, die mit starker Aerosolbildung einhergehen, daher ist eine chirurgische Maske ausreichend. Mehr zur Aerosolbildung [finden Sie auf Swissnoso](#).

6. Wie verwende ich eine Schutzmaske richtig?

- Farbige Seite nach aussen
- Metallbügel auf Nase gut festdrücken
- Maske muss bis unters Kinn
- Maske ganz abziehen und NICHT unters Kinn ziehen

7. Was beinhaltet die komplette Schutzausrüstung für (N)P Abstriche?

- Chirurgische Maske (II oder IIR)
- Händedesinfektion vor/nach Anziehen/Abziehen der Maske
- Überschürze
- Handschuhe (unsteril)

Zusätzlich: Schutzbrille/Augenschutz bei Nasopharynx-Abstrichen oder anderem möglichen Expositionen mit respiratorischen Sekreten. Eine normale Sehbrille ist nicht ausreichend.

8. Woher bekomme ich das Schutzmaterial?

Für den Kanton Basel-Stadt steht [ein PDF-Formular zur Verfügung, mit dem die Bestellung für Schutzmaterial](#) aufgegeben werden kann.

In den anderen Kantonen wird [die Bestellung über die Kantonsapotheker](#) abgewickelt.

9. Ist eine Aufbereitung von Schutzausrüstung notwendig?

Eine Aufbereitung von FFP2 Masken in der Praxis ist nicht notwendig. Chirurgische Masken werden in der Schweiz generell nicht aufbereitet. Wir empfehlen lediglich wiederverwendbare Schutzbrillen, die Sie problemlos desinfizieren können.

10. Wie verläuft die Diagnose von COVID-19?

Gegenwärtig werden für die COVID-19-Diagnose nur von Gesundheitsfachpersonen durchgeführte PCR-Test an Proben aus den oberen oder unteren Atemwege anerkannt. Schnelltests wie auch serologische Tests dürfen nicht routinemässig eingesetzt werden.

Im ambulanten Bereich wird für diesen Test ein einzelner Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt.

Hier finden Sie [unsere Anleitung zur Durchführung von NP-Abstrichen](#).

11. Wie verläuft die Befundübermittlung?

- Negative Befunde weiterhin per SMS an die Eltern
- Positive Befunde telefonisch an die Eltern und **NEU** schriftlich an Pädiater*innen

Eine automatisierte Befundübermittlung ist in Bearbeitung.

12. Was ist das ALERT-Syndrom?

Es handelt sich um ein seltenes schwerwiegendes Syndrom, das eventuell in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen könnte. Folgende Merkmale wurden festgestellt:

- Multisystem. Entzündungssyndrom mit IPS-Bedarf
- Mit TSS und atypischen Kawasaki überlappende Charakteristika
- Häufig Erstmanifestation als akutes Abdomen, Herzinsuffizienz oder vaskulitisches Exanthem

Problematisch dabei:

- PCR kann positiv oder negativ sein
- SARS-CoV-2 Serologie kann positiv oder negativ sein

13. Sind schwere Verläufe bei Kindern bekannt?

Sehr schwierig, da aktuell keine klar mit SARS-CoV-2 assoziierten schweren Verläufe bei Kindern in der Schweiz und wenige Fälle aus Spanien, Italien, Belgien und USA bekannt sind.

14. Was tun, wenn ein Kind Merkmale des ALERT-Syndrom aufzeigt?

Falls ein Kind nicht die «normalen» Symptomen aufweist, aber ALERT Merkmale, dann können Sie es bei sich beproben oder zu uns ans UKBB verweisen.

15. Was weiss man über die Immunität nach einer durchgemachten Infektion?

Zurzeit ist diesbezüglich noch nichts Konkretes bekannt, weshalb wir keine Aussage machen können.

16. Dürfen Kinder mit einer Vorerkrankung zur Schule?

Wenn es normalerweise die Schule besuchen darf, dann soll es auch weiterhin die Schule besuchen.

17. Soll man die Abstriche dem UKBB senden?

Wir bitten Sie, die Abstriche nicht ans UKBB zu senden. Es stehen Ihnen unterschiedliche Labors zur Verfügung.

18. Muss nach jeder Impfung mit Fieber SARS-CoV-2 getestet werden?

Wir empfehlen in solchen Fällen nur nach klinischem Ermessen SARS-CoV-2 zu testen.

19. Im Falle eines positiven Tests, der in der Praxis durchgeführt wurde, müsste das Praxispersonal sich in eine Quarantäne begeben?

Wenn die Schutzmassnahmen getroffen wurden, müssen Sie und das Praxispersonal nicht in Quarantäne. Wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten wurden, dann schon. Der Kantonsarzt wird das direkt mit Ihnen besprechen.